

**Haushaltssatzung
des Kindergarten-Zweckverbandes Blankenrath
für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
vom 06.05.2021**

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Zweckverbandsgesetzes für Rheinland-Pfalz vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung und der Verbandsordnung des Kindergarten-Zweckverbandes Blankenrath vom 10.09.1985 am 25.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	291.356 EUR	318.217 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	291.356 EUR	318.217 EUR
das Jahresergebnis auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	775.800 EUR	707.850 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	785.800 EUR	707.850 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.000 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.000 EUR	0 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2021 festgesetzt auf 100.000 EUR.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2022 festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 215.200 EUR und für das Haushaltsjahr 2022 auf 242.450 EUR festgesetzt. Sie wird nach der tatsächlichen monatlichen Belegung der Kinder, die aus den Mitgliedsgemeinden den Kindergarten besuchen, auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

§ 6 Baukostenumlage

Die Baukostenumlage wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 522.400 EUR und für das Haushaltsjahr 2022 auf 454.450 EUR festgesetzt. Sie wird nach § 5 Abs. 1 der derzeit geltenden Verbandsordnung auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die ungedeckten investiven Ausgaben 2021 in Höhe von 10.000 EUR werden durch eine 2020 eingegangene zweckgebundene Landeszuwendung gedeckt.

§ 7 Eigenkapital

Die Bilanz des Kindergarten-Zweckverbandes Blankenrath weist kein Eigenkapital aus.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zell (Mosel), den 06.05.2021
Kindergarten-Zweckverband Blankenrath

Karl Heinz Simon
Verbandsvorsteher